KI-03-210-2 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: Stefan Hennig (KV Dresden)

Änderungsantrag zu KI-03

Von Zeile 210 bis 213:
Bildung muss den Umgang mit KI für alle Altersgruppen lehren. ~~Dazu gehört die Beherrschung ihrer Instrumente und der verantwortungsvolle Umgang mit ihren Produkten. Dazu gehört es aber auch, weiterhin die klassische Bildung, analoge Techniken und handwerkliche Fähigkeiten zu vermitteln.~~KI-Kompetenz ist mehr als die Bedienung von Werkzeugen. Sie beginnt mit einer Haltung zu der Frage, wofür wir KI einsetzen wollen und wofür nicht. Sie braucht Wissen darüber, wie KI funktioniert und wem sie nützt, und die Fähigkeit, ihre Ergebnisse kritisch zu prüfen. Erst dann kommt die Fertigkeit, sie sicher zu bedienen. Wer KI-Ergebnisse ungeprüft übernimmt, gibt sein eigenes Urteil ab. Dazu gehört es aber auch, weiterhin die klassische Bildung, analoge Techniken und handwerkliche Fähigkeiten zu vermitteln, denn nur wer ein Fach versteht, erkennt den Unterschied zwischen einer plausiblen und einer richtigen Antwort. Klassische Bildungsträger kommen mit dem Tempo der Entwicklung kaum mit. Deshalb wollen wir Unternehmen, die KI entwickeln oder anwenden, als Bildungspartner gewinnen. Mit KI-Bildungsgutscheinen können Bürger*innen und Beschäftigte auch kurze Kurse bei Unternehmen, Start-ups, Hochschulen und Initiativen besuchen, die dafür schnell und unbürokratisch zugelassen werden. Gefördert werden nur anbieterneutrale Angebote, die Urteilskraft vermitteln statt ein Produkt zu verkaufen.

Begründung

Wer nur Werkzeuge beherrscht, ist KI ausgeliefert; Urteilskraft und Fachwissen machen Menschen zu denen, die KI steuern. In der Dresdner Workshopreihe „KI-Zukunft gestalten“ haben Bürger*innen festgehalten: Auch Unternehmen sind in der Verantwortung, gerade für die Vermittlung von KI-Kompetenz. Klassische Bildungsträger kommen mit dem Tempo der Entwicklung kaum mit, und die bestehende Weiterbildungsförderung (§ 82 SGB III) ist auf Maßnahmen über 120 Stunden bei zugelassenen Trägern ausgelegt. KI-Bildungsgutscheine öffnen den Weg zu den Menschen, die KI täglich entwickeln und anwenden.

weitere Antragsteller*innen

Stanislav Elinson (KV Leipzig); Yvonne Horn (KV Dresden); Patrick Rudolph (KV Dresden); Helen Rottluff (KV Leipzig); Anja Schulze (KV Chemnitz); Henriette Glocke (KV Nordsachsen); Katja Schröder (KV Dresden); Sandra Sonnlind Weise (KV Dresden); Miriam Louise Carnot (KV Leipzig); Christina Wittich (KV Dresden); Benjamin Dick (KV Dresden); Annett Tenzer (KV Landkreis Leipzig); Lisa Zwicker (KV Dresden); Nadine Priwitzer (KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge); Steffi Schönherr (KV Chemnitz); Dunja Schulze (KV Erzgebirge); Elias Langer (KV Dresden); Elisabeth Decker (KV Dresden); Esther Langer (KV Dresden); sowie 85 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.